

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 30.06.2016 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 13.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Geschäftsbericht des Jugendamtes 2015

Darstellung des Vorgangs:

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes des vergangenen Jahres. Der Geschäftsbericht 2015 (**Anlage**) gibt Auskunft über die Leistungen und Tätigkeiten des Jugendamtes.

Wesentliche Entwicklungen 2015

Organisationsentwicklung

Das Jugendamt ist nach dem Sozialraumprinzip in acht Sachgebiete (vgl. Organigramm Seite 4) aufgegliedert. Im Sozialraumkonzept ist die Lebensweltorientierung das wichtige Handlungsprinzip. Der Zusammenhang von sozialen Bindungen (soziale Lebenslage) und (nah)räumlicher Umwelt (Lebensraum) und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituation, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) von Menschen sind im Beratungs- und Hilfefkonzept im besonderen Fokus. Abgestimmte Hilfen, Entwicklung von Selbsthilfe und ein Hilfefkonzept aus einer Hand wird durch diese Organisationsstruktur ermöglicht.

Die fachliche Entwicklung / Jugendhilfeplanung (JHP) aufgrund neuer gesetzlicher und fachlicher Entwicklungen wird in einzelnen Qualitätszirkeln des Jugendamtes und regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sichergestellt. In dieser fachlichen Entwicklung ist die Jugendhilfeplanung immer mit eingebunden.

Die prozess- und ergebnisorientierte Jugendhilfeplanung (S. 26ff) hat sich sehr bewährt.

Fortbildungen bilden eine wichtige Grundlage in der Personalführung zu einer qualifizierten Sachbearbeitung und dienen zur Motivationserhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Inhouseseminaren wurde 2015 ein Schwerpunkt auf systemische lösungs- ressourcenorientierte Beratungs- und Hilfekonzepte gelegt.

Stellenplan

Stellenumfang (lt. Stellenplan)	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltung, VWS	36,63	38,63	38,53	38,53	39,81
Soziale Dienste	37,50	38,90	37,90	36,65	38,15
Gesamtstellen Jugendamt	74,13	77,53	76,43	75,18	77,96

Anmerkungen:

- ✓ Die Kinderschutzstelle ist durch Mittel des Bundes zu 100 % finanziert und wurde im Stellenplan als zusätzliche Stelle berücksichtigt.
- ✓ Die Familienbildungs-Stelle wurde zum 31.12.2015 um 25 % gekürzt.
- ✓ Aufgrund der neuen Situation und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden zusätzliche Stellen im Jahr 2016 notwendig.

Entwicklung der Leistungen und Aufgaben

Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41)

Die Fallzahlen- und Kostenentwicklung in diesem Leistungsabschnitt entwickelten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Planansatz im Wesentlichen ohne besondere Abweichungen. Ausnahme ist der Bereich der Inobhutnahme § 42 aufgrund der „ungeplanten“ Herausforderung und gesetzlichen Änderungen in dem Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Im Geschäftsbericht ab Seite 47 sind die einzelnen Produktgruppen in der fachlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beschrieben.

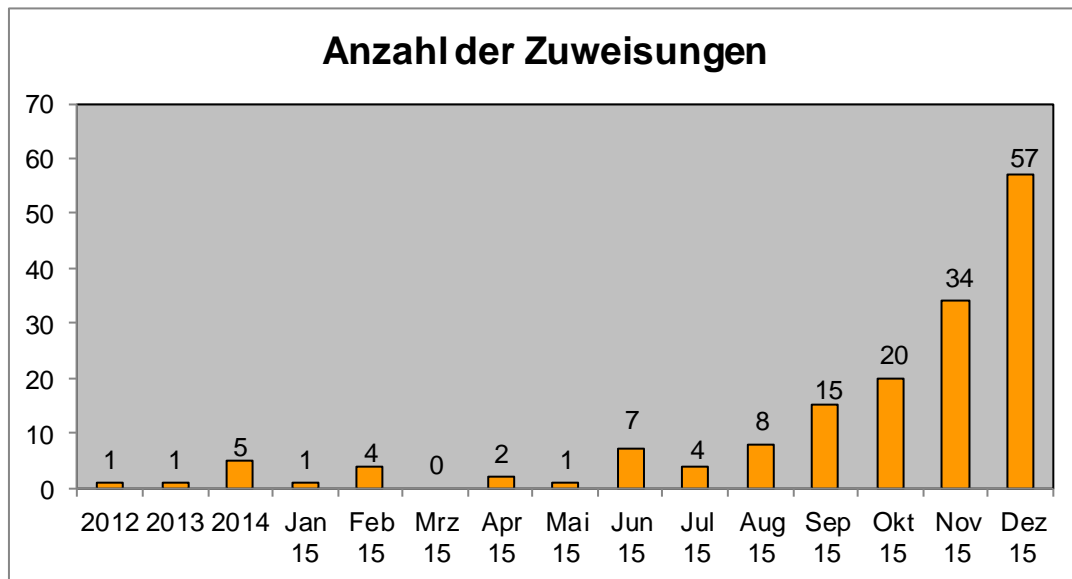
Hilfe zur Erziehung (HzE) und Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anfang des Jahres 2015 hatten wir 8 UMA und zum 31.12.2015 waren 157 gemeldete UMA im Landkreis Ravensburg. Die Zugangsdynamik erhöhte sich exorbitant stark ab dem 01.11.2015 mit der Einführung der bundesweiten Zuweisungsquote durch das neue „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“. In den Monaten November und Dezember 2015 erfolgten 91 Zuweisungen!

Nur durch eine sehr gute, innovative und vertrauensvolle Kooperation mit den freien Trägern, hier insbesondere das Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg und Stephanuswerk Isny, sowie der Bereitschaft von Gastfamilien, war es überhaupt möglich diese herausfordernde Aufgabe zu meistern.

Die Arbeit mit UMA ist eine Leistung der Hilfe zur Erziehung. Die individuellen Kosten der Jugendhilfeleistung werden dem Jugendamt im Rahmen der Kostenerstattung gegenüber dem Land wieder erstattet. Die zusätzlichen Personalressourcen im Bereich Soziale Dienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Vormundschaft muss der

Landkreis Ravensburg tragen. Ab Seite 15 ff. wird näher über das Arbeitsfeld berichtet.



Die Fallzahlenentwicklungen im „traditionellen Bereich Hilfe zur Erziehung“ sind gegenüber dem Jahr 2014 in der Gesamtentwicklung (Seite 47 ff.) im Wesentlichen gleichbleibend.

Der **Gesamtnettoaufwand der Hilfen zur Erziehung** (§ 27 ff i.V. mit §§ 28-35, § 35a und § 41 SGB VIII) hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Rechnungsergebnis im Jahr 2014 im Bereich der Hilfen zur Erziehung geringfügig erhöht und im Bereich der Inobhutnahme § 42, aufgrund der Fallzahlensteigerung UMA und der zwar beantragten aber noch nicht erfolgten Kostenerstattung durch das Land, wesentlich erhöht.

Der Leistungsabschnitt 36.30.03 Hilfe zur Erziehung hat sich um 82.996 € (1,70 %) auf 4.972.830 € erhöht. Im Leistungsabschnitt 36.30.03 Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe § 35a und Inobhutnahme § 42 erfolgte gegenüber dem Planansatz 2015 eine Erhöhung um 437.497 € (49,16 %), ausschließlich durch die Inobhutnahme von UMA auf 1.327.497 €.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26)

Im Leistungsabschnitt 36.50 **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege** (Seite 42 ff.) war eine weitere Fallzahlensteigerung um 148 (11,6 %) auf 1.421 Fälle zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2010 mit 545 Fällen ist eine Fallzunahme von 876 Fällen (160,7 %) zu verzeichnen. Das sozialpolitische Ziel wird von den Familien angenommen und die Finanzierung erfolgt ebenso in einem gemeinsamen Bündnis.

Die Nettogesamtkosten im Jahr 2015 verringern sich gegenüber dem Planansatz um 85.186 € (-4,44 %) auf 1.834.814 €.

Die Einnahmen in diesem Bereich in Form von Kostenbeitragszahlungen für die Kindertagespflege sowie Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben

sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 384.777 € (44,43 %) auf 1.250.777 € erhöht.

Die erhöhten FAG-Zuwendungen des Landes um 327.457 € auf 937.457 € waren für das gleichbleibende Nettoergebnis verantwortlich. In der Haushaltsplanung 2015 wurde mit gleichbleibenden FAG-Zuschüssen von 610.000 € ausgegangen.

Unterhaltsvorschusskasse (UHV)

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.04.2004 je zu einem Drittel finanziert durch den Bund, Land und Landkreis.

Der Budgetanteil des Landkreises Ravensburg hat sich gegenüber dem Planansatz um 107.323 € (-34,25 %) auf 206.010 € reduziert.

Die Rückgriffsquote im Jahr 2015 von 50,48 % konnte gegenüber dem Vorjahr um 7,24 % gesteigert werden. Der Landesdurchschnitt ist bei etwa 33 %.

Beratungsaufgaben

Die Beratungsleistungen durch das Jugendamt sind eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII und müssen vom Jugendamt kostenlos geleistet werden. Die Leistungen werden insbesondere angeboten durch den Sozialen Dienst (SD) und dem Sachgebiet Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV).

Der **Soziale Dienst** leistet schwerpunktmäßig Familienberatungen (Seite 45 ff.) in den Bereichen:

- ✓ der allgemeinen Beratung von Familien in Problemlagen
- ✓ der Beratung über Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- ✓ der Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- ✓ der Beratung und Unterstützung (begleiteter Umgang) bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Die Familienberatungsfälle haben sich geringfügig um 65 Fälle (-4,2 %) auf 1.471 reduziert.

Jugendliche suchten von sich aus beim Sozialen Dienst Jugendberatung in 231 Fällen. Dies bedeutet eine geringfügige Steigerung um 7 (3,1 %) Beratungsfälle.

In der **Beratung und Unterstützung bei der Personensorge nach § 18 SGB VIII** durch das Sachgebiet BPV (Seite 60 ff.), hier insbesondere bei Fragen von Unterhaltsansprüchen, sind die Beratungsfälle um 387 Fälle (-7,8 %) auf 4.571 Beratungsfälle gesunken.

Die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 52a SGB VIII haben sich gering um 22 Fälle (4,72 %) auf 488 Fälle erhöht.

Die Beratung zur Beurkundung der Vaterschaft/Unterhalt und zur Sorgeerklärung nicht verheirateter Elternteile hat sich geringfügig um 20 Fälle (1,4 %) auf 1.483 Fälle erhöht.

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV)

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes. In Pfleg- und Vormundschaften wird das Jugendamt durch das Familiengericht bestellt (Seite 62 ff.). Das Jugendamt hat hier keinerlei Ermessensspielräume.

Die Beistandsfälle haben sich leicht reduziert um 64 Fälle (2,3 %) auf 2.702 Fälle. Die Vormundschaften haben sich um 62 (41 %) auf 213 Fälle erhöht. Durch die Bestellung als Vormund bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hat sich die Fallzahl dramatisch entwickelt. Der Gesetzgeber gibt hier eine Betreuungsquote von max. 1:50 vor. Durch die Vormundschaft hat das Jugendamt die umfassende elterliche Sorge zum Wohle des Kindes zu leisten. Zum 31.12.2015 waren von den 213 Vormund- und Pflegschaften insgesamt 84 UMA. Bei weiteren 44 UMA war beim Familiengericht ein Bestellungsverfahren anhängig.

Entwicklung der präventiven Jugendhilfe

Die präventive Jugendhilfe (S. 24) nach dem SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Es handelt sich nicht um individuelle Leistungen, sondern um die Leistungsverpflichtung öffentlicher Träger Angebote wie z.B. jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese objektiv-rechtliche Verpflichtung spiegelt in besonderer Weise die Grundanliegen des SGB VIII wieder: Prävention vor Intervention und Priorität mit Blick auf die Stärkung des Systems „Familie“ und der Erziehungskraft und Erziehungsbedingungen.

Das breite Portfolio der präventiv orientierten Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist besonders verantwortlich, dass weitergehende eingreifende Maßnahmen vorbeugend begegnet werden können. Die Förderprogramme „Schulsozialarbeit“ und „Kinder, Jugendliche und Familien“ haben eine Weiterentwicklung und eine Modifizierung erhalten.

Im Jahr 2015 blieben die Kosten in den präventiven Handlungsfeldern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fast unverändert bei 2.198.716 € (-2,6 %). Die Reduzierung begründet sich durch die Jugendberufshilfe, die seit dem Jahr 2015 in der Trägerschaft der DiPers-Gesellschaft ist und nicht mehr in der Gesamtfinanzierung, sondern nur noch mit dem Anteil des Landkreises Ravensburg, aufgeführt ist (Seite 24).

Finanzielle Gesamtentwicklung

Vorbemerkung

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Daten zur finanziellen Entwicklung (S.18 ff) im Jahr 2015 wurden zum Stand 12. Februar 2016 der Finanzbuchhaltung entnommen. Nachdem das Geschäftsjahr 2015 jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es noch zu Abweichungen zwischen dem Geschäftsbericht 2015 und dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 kommen.

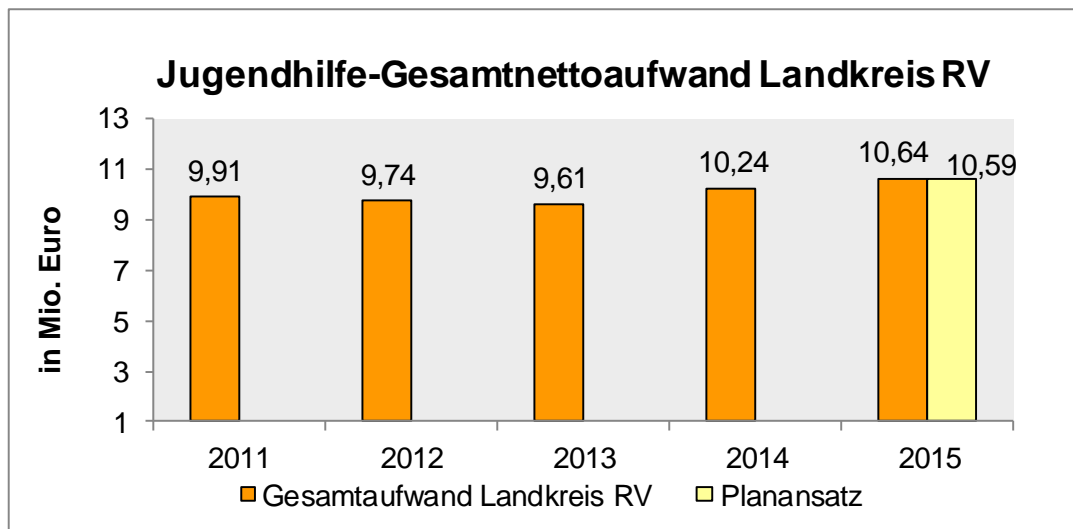
Der Gesamthaushalt der Jugendhilfe setzt sich seit dem Jahr 2009 zusammen aus den Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UHV).

Jugendhilfe-Gesamtnettoaufwand

Der **Gesamtnettoaufwand der Jugendhilfe inklusive Unterhaltsvorschuss (UHV)** belief sich im Jahr 2015 auf 10.643.424 €.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 bedeutet dies eine Steigerung der Aus-

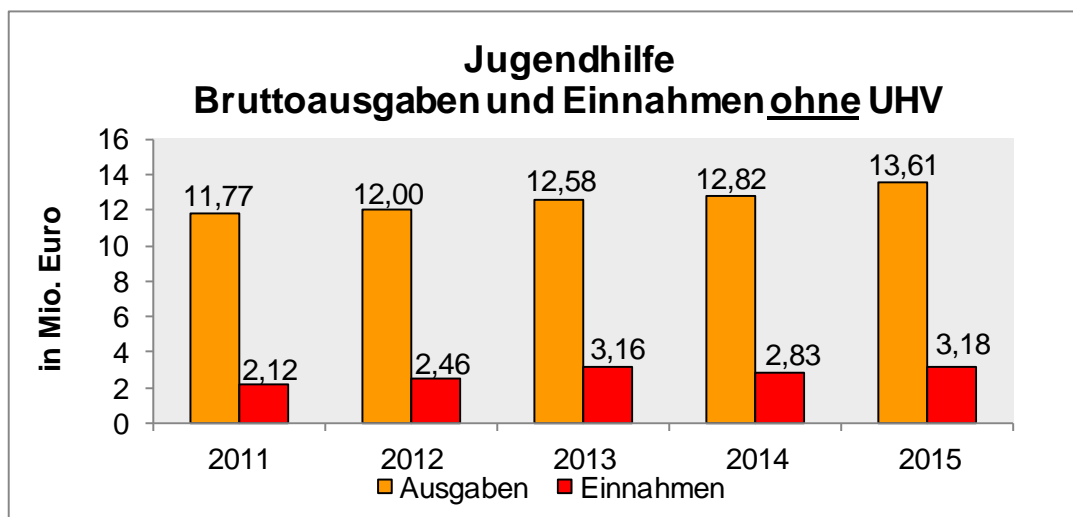
gaben um 405.877 € (3,96 %). Der Netto-Planansatz von 10,59 Mio. € wurde um 0,05 Mio. € (0,51 %) überschritten. Somit entsprechen die Nettoausgaben der Planung für das Geschäftsjahr 2015.



Bruttoausgaben und Einnahmen ohne UHV

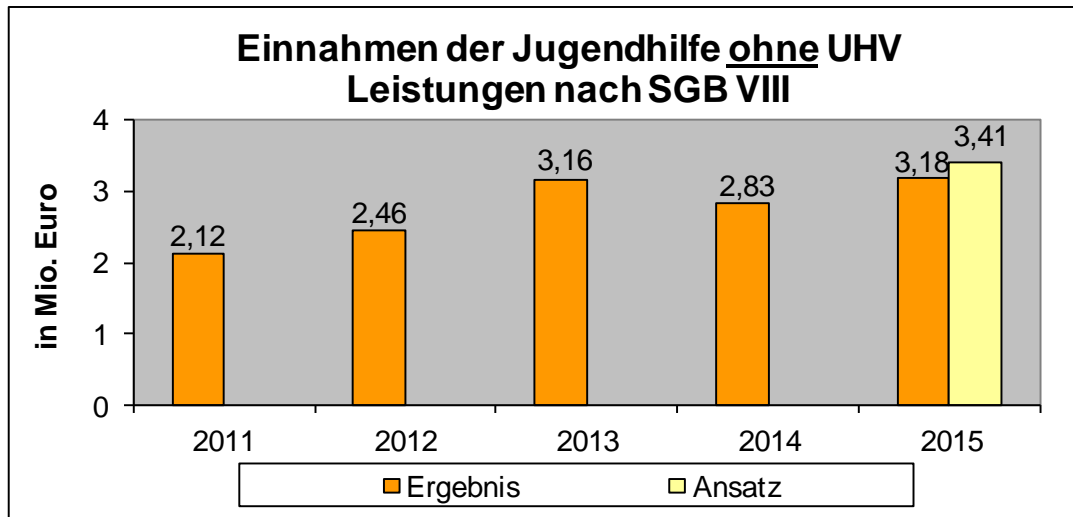
Die **Bruttoausgaben der Jugendhilfe ohne UHV** sind im Vergleich zum Jahr 2014 um 790.182 € (6,16 %) auf 13.613.891 € gestiegen.

Die **Einnahmen** ohne UHV konnten um weitere 350.030 € (12,38 %) auf nunmehr 3.176.477 € gesteigert werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 ist ein Mehraufwand in Höhe von 440.152 € (4,40 %) zu verbuchen.



Das **geplante Einnahmenvolumen der Jugendhilfe ohne UHV** von insgesamt 3.405.525 € wurde um insgesamt 229.048 € (-6,73 %) unterschritten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass die geplanten Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Höhe von ca. 600.000 € noch nicht erzielt werden konnten, da die Kostenerstattungen zwar angemeldet wurden, die überörtlichen Träger diese Kosten jedoch noch nicht erstattet haben.

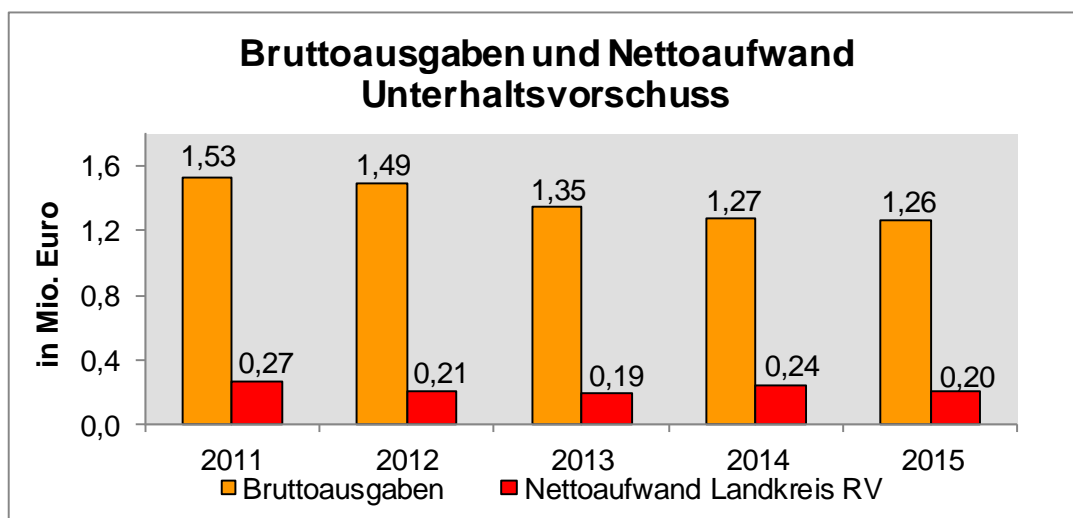
Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten jedoch insgesamt 387.777 € mehr eingenommen werden als geplant. Diese Mehrreinnahmen kommen vor allem durch ungeplante Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs (327.457 €) für die Kindertagespflege zum Tragen.



Unterhaltsvorschuss

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses (UHV) waren Ausgaben von 1.460.000 € geplant. Die Ausgaben belaufen sich im vorläufigen Rechnungsergebnis jedoch lediglich auf 1.262.969 € (-13,5 %), da die geplante Erhöhung des Mindestunterhaltes erst zum 01.07.2015 wirksam wurde und folglich die geplanten Ausgaben nicht eingetroffen sind.

Gleichzeitig sind jedoch die Einnahmen im Bereich UHV gegenüber dem Jahr 2014 um 23.589 € (2,28 %) auf 1.056.959 € gestiegen. Die vom Landkreis Ravensburg landesweit höchste Rückgriffsquote des Jahres 2013 von 53,61 % konnte nach einem Einbruch im Jahr 2014 wieder auf 50,48 % gesteigert werden.



Der Nettoaufwand im Bereich UHV beziffert sich für das Jahr 2015 auf 206.010 €. Der Nettoplanansatz von 313.333 € wurde somit um 34,25 % unterschritten.

A1 - Geschäftsbericht JU 2015